

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DISCO
Überarbeitet am: 11.08.2021
Gültig ab: 11.08.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: DISCO
Pflanzenschutzregisternummer: 4136-0
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Fungizid
Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Sharda Cropchem Ltd.
2nd Floor, Prime Business Park, Dashrathlal Joshi Road,
Vile Parle (West)
400056 Mumbai India
Tel. + 91 22 6261 5615
regn@shardaintl.com

Vertrieb

PLANTAN GmbH
Salztorgasse 5/17
1010 Wien
Tel. +49 4181 944 85 85
info@plantan.at • www.plantan.at

1.4 Notrufnummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Keine

Piktogramm/e



GHS08

GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DISCO
Überarbeitet am: 11.08.2021
Gültig ab: 11.08.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.0

EUH-Sätze

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Difenoconazol	119446-68-3 601-613-1 - -	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	23.58
Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene	- 922-153-0 - 01-2119451097-39	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	50 – 80
Calcium alkylbenzenesulphonate	90194-26-6 290-635-1 - 01-2119560592-37	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	1-5
Fatty Alcohol Ethoxylate	9004-98-2 500-016-2 - -	Eye Dam. 1, H318	1-5
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1 01-2119484609-23	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336	0-5

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DISCO
Überarbeitet am: 11.08.2021
Gültig ab: 11.08.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.0

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Reaktivität im Brandfall:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:

Kohlenmonoxid. Stickoxide. Kohlendioxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen

Behälter dicht verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Löschanweisungen

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Bringen Sie das Paket aus dem Brandbereich, sofern dies gefahrlos möglich ist. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung

Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Verunreinigung des Oberflächenwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung:

Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). EN 166. Schutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung. EN ISO 20345.

Notfallmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen.

Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung:

Geeigneten Hand-, Körper- und Kopfschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

Behälter mit Warnhinweisen zur Vermeidung jeglichen Kontakts hinweisen.

Reinigungsverfahren

Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel). Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DISCO
Überarbeitet am: 11.08.2021
Gültig ab: 11.08.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.0

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

K.D.v.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Allgemeine Hygienemaßnahmen

K.D.v.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweis

Entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur

0 – 30 °C

Sonstige Angaben

7.3 Spezifische Endanwendung

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1 (78-83-1) Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Methyl-1-propanol
MAK (mg/m ³)	150 mg/m ³
MAK (ppm)	50 ppm
MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	600 mg/m ³
MAK Kurzzeitwert (ppm)	200 ppm

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DISCO
Überarbeitet am: 11.08.2021
Gültig ab: 11.08.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.0

Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Naphthalene
IOELV TWA (mg/m ³)	50 mg/m ³
IOELV TWA (ppm)	10 ppm
Bemerkungen	(Year of adoption 2010)
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 91/322/EEC; SCOEL Recommendations

Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Naphthalin
MAK (mg/m ³)	50 mg/m ³
MAK (ppm)	10 ppm
Anmerkung (AT)	H
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 186/2015

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

K.D.v.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein:

K.D.v.

Handschutz

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Augen-/Gesichtsschutz

EN 166. Augenschutz mit chemikalienbeständiger Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz muss getragen werden, wenn Augenkontakt durch Versprühen von Flüssigkeit oder durch Schwebepartikel möglich ist

Atemschutz

Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P2-Filter für schädliche Partikel. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P3-Filter für toxische Partikel

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

K.D.v.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	Flüssigkeit
Farbe:	K.D.v.
Geruch:	K.D.v.
Geruchsschwelle:	K.D.v.
pH-Wert:	K.D.v.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	K.D.v.
Siedebeginn und Siedebereich:	K.D.v.
Flammpunkt:	K.D.v.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	K.D.v.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	K.D.v.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	K.D.v.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DISCO
Überarbeitet am: 11.08.2021
Gültig ab: 11.08.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.0

Dampfdruck (bei 20 °C):	K.D.v.
Dampfdichte:	K.D.v.
Relative Dichte (bei 20 °C):	K.D.v.
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	K.D.v.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	K.D.v.
Selbstentzündungstemperatur:	K.D.v.
Zersetzungstemperatur:	K.D.v.
Viskosität:	K.D.v.
Explosive Eigenschaften:	K.D.v.
Oxidierende Eigenschaften:	K.D.v.

K.D.v.: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Hohe Temperaturen. Offene Flamme. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Difenoconazol (119446-68-3)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	> 2000	mg/kg		
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	> 2000	mg/kg	Kaninchen	
Akute Toxizität, inhalativ	LC ₅₀	> 3,3	mg/l/4h	Ratte	highest technically achievable concentration

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DISCO
Überarbeitet am: 11.08.2021
Gültig ab: 11.08.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.0

Karzinogenität

Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

K.D.v.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Difenoconazol (119446-68-3)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische 1	LC ₅₀	96 h	1,1	mg/l	Regenbogenforelle
Daphnia 1	EC ₅₀	48 h	0,77	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
Alge	ErC ₅₀	72 h	0,032	mg/l	<i>Scenedesmus subspicatus</i>

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Difenoconazol (119446-68-3): Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Difenoconazol (119446-68-3):

BCF Fische 1: 330

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow): > 3

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Packmaterial und Behälter von Pflanzenschutzmitteln können an Übernahmestellen der Entsorgungssysteme ARA und BONUS abgegeben werden. Die Termine zur Abgabe für die Sammlung von leeren Gebinden entnehmen Sie bitte den Verlautbarungen der Sammelstellen.

Die Behälter müssen sauber gespült sein, wobei das Spülen immer beim Zubereiten der Spritzbrühe erfolgen soll, und das Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben werden muss. Damit gelangt auch der letzte Rest des Pflanzenschutzmittels dorthin, wo es gebraucht wird. Unser Packmaterial und die Behälter für Pflanzenschutzmittel werden von der Firma BONUS (Nummer 2896) entpflichtet.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DISCO
Überarbeitet am: 11.08.2021
Gültig ab: 11.08.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer**
UN 3082
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (difenoconazole), 9, III
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
9
- 14.4 Verpackungsgruppe**
III
- 14.5 Umweltgefahren**
Umweltgefährdend
- 14.6 Tunnelbeschränkungscode**
(-)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: gemäß Verordnung (EU) 2015/830.

Nationale Vorschriften

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

K.D.v.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DISCO
Überarbeitet am: 11.08.2021
Gültig ab: 11.08.2021

Versio: 1.2
Ersetzt Versio: 1.0

STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DISCO
Überarbeitet am: 11.08.2021
Gültig ab: 11.08.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.0

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.